

Der Gemeindearbeiter

Organ des Centralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
postfachmäßig 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 8, Fernspr. A 3538
Postcheckkonto Köln 18937.

Nummer 25

Köln, den 11. Dezember 1920

8. Jahrgang

Christlich, Deut^{ch}, Demokratisch und Sozial.

Leben und Schicksalsfragen sind es, denen sich die heutige Generation entziegen muß. Es geht um weniger, als um die Existenz der Lebensmöglichkeit eines ganzen. Aber nicht nur die Existenz eines als Nation sieht auf dem Spiele, sondern die Lebensmöglichkeit von tausend einzelnen Menschen. Die nächsten Jahre werden entscheidend dafür ob die Opfer des Weltkrieges ein Gute blieben noch um weitere Millionen Menschen vermehrt werden sollen oder ob zu den alten unermöglichen den, die über das deutsche Volk gekommen sind, noch neue, vielleicht noch erere kommen sollen, oder ob dieser der Menschheit ein Karo geboren kann.

In diesen Fragen haben wir uns heute wieder zuwenden. Tendenz die Arbeiter einer ein mitbestimmender und maßgebender Faktor im politischen und sozialen Leben Deutschlands geworden und auch sie sind dieser Aufgabe unter. Die christlichen Gewerkschaften haben auf dem 10. Kongress in Wien verfügt gegen an die Lösung der Fragen von christlich-nationalen Grundausmauerung eran.

Die Ursache des Niedergangs, die Ursache, doch von Brutalität, Hunger, Not, Verzweiflung, Traurig und Schmerz das Antlitz der in grausig verzerrt haben, ist in letzter Angriffslinie oder jeder Person, dieser oder jener Regierung zuzuordnen, sondern doch die Menschheit ist immer weiter von den Menschen, die allein nur noch dasbare Leben der Völker unter- und unterzuordnen in der Lage sind, der christlichen Lebensausfüllung

ent hat. Im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben hand nicht mehr der Staat mit seiner hohen Zwischenbestimmung vom Mittelpunkt, sondern Wacht, Besitz, Echte und Ansehen. Wahre Kunst, wahre Persenzbildung, die das Gute, ohne selber selbst willens förderte, hatte es auch bei Wenigen eine Pflegestätte. Es war die Menschheit sich von den lästigen Vorurtheilen des wahren Christentums trennen, um so einfacher würden sie durch Selbstsein der materialistischen Weltanschauung an die menschlichen Leidenschaften herantreten. Nur auf diesem Boden könnten die Bedingungen für einen Zerstörungsangriff entstehen, der die gesamte Menschheit ein Jahrhundert in der Kultur und sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zurückgeworfen. Ein Wiederaufbau ist auf der alten Grundlage nicht möglich. Alle Gefahr und alle Einrichtungen können eine schiere

Zukunft nicht verbürgen, wenn nicht die Beziehung vom einzelnen Menschen, von der Familie, dieser Urzelle eines jeden staatlichen und wirtschaftlichen Lebens ausgenutzt. Die Ausübung der Mensch ist ein Produkt seiner Verhältnisse" trifft nur zu einem Teile zu. Wohl wird er von ihnen stark beeinflusst. Aber in der Sphäre werden die Verhältnisse von dem menschlichen Willen geschaffen. Sind Klarheit, Wahrhaftigkeit, Treue, Pflichterfüllung, Fleiß und wirkliche Nachstenliebe die Bau meister und werden sie von vielen getragen, gestalten sie sich selbstverständlich anders, als wenn nur Jährling, Gewinnstreben, rücksichtloses Machtstreben den Bau errichten.

In Zeiten des wirtschaftlichen Hochstandes, der ruhigen politischen Verhältnisse kann zur Zeit der vollen, wirtschaftlichen und soziale Zusammenhalt einer Nation mit staatlichen Einrichtungen und Gelehen erzwungen werden. Rast aber einer Nation, die durch Krieg, Friedensvertrag und Revolution erschöpft und erschmettert am Boden liegt.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erschöpft daher lediglich nur noch von einer Wiedergeburt im Sinne des Christentums eine Lösung der Schicksalsfragen des bedürftigen Volkes und des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Sie verlangt daher, daß der Staat die im Christentum liegenden Imponderabilien dem Staatswesen nutzbar macht und die daraus entspringenden Lebenskräfte nicht ignoriert. Das Christentum soll daher auch im staatlichen und politischen Leben voll zur Auswirkung kommen können und den seiner Wichtigkeit für den Wiederaufbau entsprechenden Platz einnehmen. Wir bekämpfen daher alle Verhüte der Staatsgewalt, die Gewissensfreiheit, insbesondere das Recht der Erziehungsberechtigten zugunsten einer sogenannten modernen Ausbildung, einer leichten in Wirklichkeit rein materiell gerichteten Weltanschauung anzustreben. Nunmehr muß es unsere Aufgabe sein, das diese religiöse Schiene, was heute schon wenn auch unbewußt durch breite Massen des Volkes geht, denen die materialistische Ausfüllung von Wesen und Ziel des Menschenlebens keine innere Befriedigung bietet kann, zu verstärken und ihnen ein greifbares Ziel vor Augen zu stellen. Echte und wahre Missionsarbeit gilt es hier zu leisten.

Recht wirkungsvoll wurde auf der Wiener Tagung der weite Grundzug unserer Bewegung.

der nationale Gedanke

herausgeholt. Für uns ist der Staat mehr

wie lediglich eine durch Selbsucht begründete Interessengemeinschaft. Er soll uns mehr sein wie diese, eine Kultur-, Lebens- und Sozialgemeinschaft. Nicht nur eine Organisation, deren man sich nur dann erinnert, wenn man seinen Einfluß und seine Gewalt gebraucht, um widerrechtliche Ansprüche seiner Mitbürger abzuwehren. Rast in glücklichen Tagen zeigt sich die Größe des nationalen Gedankens, sondern heute, wo er für uns eine Leidens- und Schicksalsgemeinschaft ist. Nicht nur der kulturelle, sondern auch der wirtschaftliche Wiederaufbau hängt zum großen Teile von der Stärke des nationalen Gedankens und der sich daraus ergebenden Opferbereitschaft ab. Der deutsche Wirtschaftskörper, der durch die gewalttamen Operationen, durch den Friedensvertrag, in höherem Maße liegt, kann sich nur durch wiederholten, wenn von weiteren gewalttamen Eingriffen stabilisiert genommen wird. Auf Leben und Tod sind heute die deutsigen Volksgenossen aus Ost und West, Süd und Nord aufeinander angewiesen. Über alle Stämme, mögen sie auch sonst noch so verschieden veranlagt sein, muß der Willen wollen, die Reichseinheit zu wahren. Tritt dieser Gedanke hinter einen anderen zurück, besteht die Gefahr, daß einzelne Wiederholungen des Radikalismus zum Untergang fallen. Sie kann würden nur den Kulturbürgern für andere Nationen und Arbeitssklaven der ausländischen Kapitalisten werden, während der verbleibende Rest nicht nur kulturell sondern auch wirtschaftlich vertilgt würde.

Den Staatsgedanken und das nationale Bewußtsein, wie es im alten Deutschland im Obriegelstaate aufgezehrt wurde, wo des Bürgers erste Pflicht war „Steuern zahlen und Maul halten“ lehnen wir ab. Aus innerer Überzeugung, aus Liebe zu Volk und Nation soll ein jeder Volksgenosse seine Staatsbürgerpflichten erfüllen, auch dann, wenn wie in der heutigen Zeit, das Vaterland den einzelnen so bitter wenig zu bieten vermag.

Aus diesen Auffassungen heraus haben wir eine große Forderung an alle Faktoren des öffentlichen Lebens zu stellen:

Zusammenschluß aller christlich-nationalen bestehenden Kreise.

Über alle konfessionelle und parteipolitische Gegensätze hinweg haben sich alle Gütigen die Hände zur gemeinsamen Wiederaufbauarbeit zu reichen. Bemerkenswert ist nun was für ein Echo dieser Ruf der christlichen Arbeiterchaft gefunden hat. Im Grunde genommen sind alle in Betracht kommende Faktoren damit einverstanden, wenn ausstellweise die im Wege stehenden Hindernisse als fast unübersteckbar bezeichnet

werben. In erster Linie werden nun die politischen Parteien mit dieser Forderung auseinanderzufügen haben. Wie sind die letzten, die an einen Erfolg in greifbarer Höhe glauben. Aber ein Gebanke, innerlich gesund und lebensträchtig, wird sich schon durchsetzen, wenn er richtig vertreten und seine Zeit gekommen. Was in der christlichen Arbeiterbewegung möglich gewesen, sich über alle Vorurteile und Gegenseite hinweg zur gemeinsamen Arbeit die Hände zu reichen, muß auch im politischen Leben möglich sein.

Mit dieser Forderung tritt die Gewerkschaftsbewegung aus dem verhältnismäßig engen Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit heraus. Sie brüchigt aber damit keineswegs, nunmehr in die parteipolitische Arena herabzusteigen. Die aufgestellte Forderung ist letzten Endes von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, daß eine ernsthafte Arbeiterbewegung nicht an ihr vorbeihaben kann. Wenn bisher die politischen Parteien nur recht zaghaft an die Erörterung dieser Forderung der Zeit herangetreten sind, so war es ähnlich der Gewerkschaften, hier einmal mit tuchtem Griffzug anzureißen und neue Wege zum Wiederaufbau zu weisen.

Aber nicht mahllos sollen alle widerstreitenden Elemente zusammengeführt werden. Auch nicht alle, die sich bisher selbst als guigefüllt und national bezeichnet haben, sondern eine dritte und vierte Forderung haben wir noch zu stellen:

Demokratie und Sozial.

Der Kongreß verlangt im sozialen und wirtschaftlichen Leben eine wahre Demokratie, eine wahre Freiheit. Im politischen und staatlichen Leben soll ein jeder, ohne jedes Kasten und Privilegium, die Möglichkeit haben, entsprechend seinen Kräften und Fähigkeiten mit zu raten und zu raten. Vorausichtslos stellt sich unsere Bewegung auf den gegebenen Boden der neuen Reichsverfassung und ist bereit, alle Voraussetzungen der Forderungen zu ziehen.

Das Schwerengewicht der Tagung ruht selbstverständlich auf die Forderung einer

wirtschaftlichen Gestaltung

unseres Wirtschaftslebens gelegt werden. Im Wirtschaftsleben müssen legten Endes die Grundlage des öffentlichen und staatlichen Lebens zur Auswirkung kommen. Mit dem kapitalistischen System, welches nur ein Ziel den Gewinn als Zweck der Arbeit und der Produktion kannte, muß gründlich gebrochen werden. Gemeinwirtschaft, der Wille, dem Ganzen zu dienen, muß das Wirtschaftsleben beherrschen. Zur Eigennutz und persönliche Bereicherung ist heute kein Platz mehr im zusammengebrochenen Deutschland.

Von diesem Geiste, der sich in die vier Worte „christlich, national, demokatisch und sozial“ zusammenfassen läßt, war die ganze Tagung beeckt. Aus ihm heraus entstanden einzelne konkrete Forderungen, an deren Verwirklichung die gesamte christliche Arbeiterchaft mitzuarbeiten berufen ist.

soffen. Der uns auferlegte Gewaltstreit ist sicher unerträglich für das Volk und nimmt und die Kraft für einen gesunden Wiederaufbau. Wir können in unserer Ohnmacht nur an das Weltgewissen appellieren, damit auch unsere ehemaligen Feinde uns Gerechtigkeit widerholen lassen. Dieser Appell wurde in überaus eindrucksvoller Weise vom Kongreß an das internationale Gewissen gerichtet. Als der Kongreß vorliegende Staatsminister Kollege Stegerwald, in seiner zweieinhalbstündigen Rede über das Thema: Die christlich-nationalen Arbeiterwohl und die Lebensfragen des deutschen Volkes unter anderem auch mit aller Entschiedenheit für eine grundlegende Revision des Versailler Friedensvertrages sich aussprach, brauste minutenlanger französischer Beifall durch den großen Raum des Städtischen Saalbaues. Damit gab der Kongreß mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß die Erledigung dieser Forderung auch erste und heiligste Pflicht des Kongresses war.

Um die Zusammenarbeit aller aufgesuchten Kräfte auf politischem Gebiete herbeizuführen, ohne aber von der bisherigen parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften abzuweichen, wurde die Bildung eines parlamentarischen Komitees beschlossen. Eben Komitee ist die Aufgabe zugewiesen, im Sinne unserer Bestrebungen innerhalb der politischen Parteien zu wirken. Als Mangel wurde in weiteren Kreisen unserer Bewegung das Fehlen einer großen Tagung, die nicht vom parteipolitischen, sondern von unserem gewerkschaftlichen Standpunkt alle politischen und wirtschaftlichen Ereignisse betrachtet und wertet empfunden. Dem Mangel soll nunmehr abgeholfen werden. Die Gewerkschaftsorgane können dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Sie sind in ihrem Umfang zu beschränkt und können auch nur im engeren Rahmen laufen über den Kreis der Mitglieder hinaus, für unsere Ideen in der Öffentlichkeit wirken. Als Ergänzung zu den Gewerkschaftsblättern wurde die Gründung einer großen Tageszeitung, die die Vereinigung unserer Theorien und Forderungen in der breiten Bevölkerung übernimmt, beschlossen. Durch logisches Verstreuen soll sie in die Lage versetzt werden, sofort zu allen Erscheinungen, die für das wirtschaftliche und soziale Leben von Bedeutung haben, Stellung zu nehmen.

Den Grundstock der Leiter dieses Blattes sollen die Vertreterenleute des Deutschen Gewerkschaftsbundes bilden, um bei ihnen einen einheitlichen Willen für den deutschen Wiederaufbau herbeizuführen. Daneben ist das Blatt für die führenden Kreise des deutschen Volkes bestimmt.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wurde weiterhin beauftragt, im Verein mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Reichsverband deutscher Bauernvereine und sämtlichen Organisationen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung (konsessionelle Arbeiter, Gesellen, Jugendvereine usw.) die Gründung einer Deutschen Volksbank baldigst in die Wege zu leiten, um die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der diesen nachstehenden Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen.

Nach einem Referat des Kollegen Imbusch über die Bewertung der Handarbeit und gewerkschaftliche Lohnpolitik wurde unsere Sitzung zu dieser wichtigen gewerkschaftlichen Frage in folgender Entschließung niedergeschlagen:

Der 10. Kongreß der christlichen Gewerkschaften nimmt eine vorzügliche Rettung davon, daß den Krieg und seine Folgen herbeigeführten Toten beweitung der wirtschaftlichen Kräfte bei gleichzeitig der vielfach

hervorbrechende Verhöhnung der geistigen Kräfte und tritt für eine gerechte Würdigung und wirtschaftliche Sicherstellung derselben ein unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenart und Arbeitsbedingungen.

Er betont es als selbstverständlich, daß alle christlichen Gewerkschaften in der Zukunft energisch die Interessen der Arbeiter vertreten und auch die in der letzten Zeit eingetretenen Verbesserungen bei weitem nicht den Ausgleich schaffen für das Ansteigen der Preise.

Es muß ein richtiges Verhältnis zwischen den Löhnern der einzelnen Betriebsgruppen hergestellt werden.

Es ist darauf zu achten, daß den wirtschaftlich notwendigen Arbeiten die erforderlichen Kräfte nicht fehlen.

Das Streben nach höherer Ausbildung muß durch entsprechende Beweinung der gelehrten Arbeit erhalten bleiben.

Bei der Feststellung der Löhne muß die notwendige Rücksicht auf die Interessen der Volksgemeinschaft genommen werden.

Für unser Gefamwohl oder gewisse Bezirke oder Orte notwendige Betriebe dürfen nicht erdrückt werden.

Bei der Behandlung der Lohnfragen dürfen sozialistische und nicht Konkurrenz- und Zerstörungsgründe den Ausdruck geben.

Die Nominallöhne dürfen nicht zu hoch ergeholt werden. Der Nutzen der Gewerkschaft ist nicht mit einem Hochtreiben der Nominallöhne, sondern nur mit Befreiung ihrer Ursachen also mit der Beseitigung des Mangels an denmitteln und sonstigen Bedingungen, verbunden.

Es ist infolgedessen der erhöhte Wert auf entsprechende Teilungen zu legen. Der sozialistische Altersdienst wird deshalb vielleicht eine notwendige Lohnform sein müssen. Er darf natürlich nicht zu einer unlösbarkeitsförderung der Arbeit und zur Überlastung der Ansätze führen.

Da der Lohn nicht nur ein Tell der Produktionsfolien ist, sondern auch das Einkommen des Arbeiters besteht, von dem dieser mit Familie leben muß, ist die Zahlung eines für die ganze Familie ausreichenden Lohnes anzustreben. Eine Verstärkung des Familieneinkommens und der Zahl der Kinder bei der Entlohnung durch ausreichende Lohnanlagen, benötigt solle aus einer Ausgleichssumme zu leisten und ist deshalb notwendig. Sie darf aber nicht dazu führen, daß das Existenzminimum als Norm für die Entlohnung zugrunde geht.

Den Arbeitern sind für gleiche Leistungen die gleichen Löhne zu zahlen wie den Männern. Den ledigen Arbeitern muß durch Gewährung eines ausreichenden Lohnes die Errichtung eines eigenen Haushaltes ermöglicht werden.

Durch Regelung des Einsatzes und Verminderung des schädlichen Kurzkonsums ist die Ausstrahlung des Lohnes nach Möglichkeit zu beobachten.

Gesetzliche Neuordnung der Arbeitszeit.

Das Urteil über den Wert, besonders über die schematische Anordnung des Arbeitstages für alle Berufe, wird immer verschieden ausfallen, je nachdem man von wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Gesichtspunkte auf an die Sache herangeht. Der Sachse, der wir heute mehr produzieren müssen wie gestrigen Jahre, um die notwendigen Bedarfsgüter herzustellen, fertigzubauen ins Land liefern müssen, um Rohstoffe und Lebensmittel einzuführen zu können, sieht die anderen Berufe, daß diese in manchen Berufen da-

Die Beschlüsse des 10. Kongresses der christlichen Gewerkschaften.

Zu recht wirkungsvoller Weise hat der Kongreß zu den wichtigsten Provinzen der Regionen Zeitung genommen. Da konnte er am möglichst an einer Tatsache vorüber gehen, die vor entscheidender Bedeutung für den Wiederaufbau unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens ist, an dem Friedensvertrag von Versailler Frieden.

nebaut von Arbeitskraft die Nachfrage weitet sich übersteigt, gegenüber. Im neuen Deutschland soll man auch von den wirklich möglich 8 Stunden Arbeitenden keine Mehrarbeitszeit verlangen, solange noch Tausende gesunde, arbeitsfähige vorhanden sind, die es immer noch verdienen, nicht nur zu leben, sondern auch gut zu leben, ohne überhaupt zu arbeiten. Alle Berufe, die v. d. d. Arbeitsetat zu verlieren haben nur in den volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben, wie im Bergbau, der Rohstoffindustrie eine gewisse Berechtigung, sofern dort nicht möglich ist, durch Vermehrung der Arbeitskräfte die Produktion zu steigern. Im Bergbau z. B. ist dieses im Augenblick ungewöhnlichen Umfangs nicht möglich, weil es nicht an Unterkunfts möglichkeiten für die neu eingetretenen fehlt, sondern auch weil sich die Zahl der Betriebskranken, der eignen Bergarbeiter, der Hauer, nicht willentlich vermehren lässt. Da die notwendige Anzahl dieser Spezialarbeiter hat die Einstellung von großen Scharen angelehrter Arbeiter keinen Zweck. Aehnlich wie die Betriebskranken im Bergbau, liegen sie auch in anderen anderen Rohstoffindustrien. Die Gemeinde kann daher diesen Arbeiterschaften nur dank sagen, wenn sie im Interesse der Gemeinde sich zur Leitung von Überschüssen und Nacharbeiten bereit findet.

Die Betriebe in anderen Gewerben und Betrieben, wie bei den Straßenbahnen, eine Verkürzung des Achtkundentages durch regelmäßige Überstunden herbeizuführen, ist weder sozialpolitischen noch volkswirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen. Vielmehr liegt hier ein Steineinstellung von weiteren Arbeitskräften, eine Verlängerung der Arbeitzeit, im Interesse der Volkswoirtschaft sowohl, wie im sozialen Interesse. Die Versuche der Unternehmer in letzter Zeit, auch hier eine Freiheit in der Achtkundentag zu legen, sind daher nicht mehr als Versuche, die finanziellen Verhältnisse des Betriebes auf Kosten eines sozialen Fortschritts der Arbeiter und Angestellten zu einem zu bewerten.

Ansichten waren sich aber schon längst darüber klar, dass die erste Verordnung der Nationalsozialistischen über den Aufenthalt auf die Dauer den berechtigten Anforderungen der Reichsverwaltung nicht gerecht wurde, und dass eine neue rechtliche Regelung der Arbeitszeit erfolgen müsse.

Im Reichsarbeitsministerium steht nunmehr ein Gesetzentwurf zur Regelung der Arbeitszeit vor, der im wesentlichen bereits von den Kabinettsregierungen gebilligt worden sein soll. Der Entwurf hält sich an die internationales Verabredungen, die 1919 in Washington geschlossen und die eine Arbeitszeit von täglich 48 Stunden bzw. wöchentlich 120 Stunden vorsehen. Der Entwurf soll jedoch eine Verkürzung des Achtkundentags innerhalb der Wochendarbeitwoche vorsehen, und zwar in einem Zeitraum von 60 bis 90 Tagen bei Ausnahmefällen in einzelnen Industrien. Die Höchststundenzahl eines Arbeitstages soll immerhin aber neun Stunden nicht überschreiten. Von dieser Regelung werden Verkehrsbetriebe, wie Eisenbahn und Post, ausgeschlossen sein. Der Entwurf für jugendliche Arbeiter besondere Schutzbestimmungen vor.

Eine eingehende Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf ist selbstverständlich erst dann möglich, wenn der Entwurf im ganzen Wortlaut vorliegt.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten IVb 55, 123, 1267

Berlin W. 88, den 30. Nov. 1920.
Wilhelmstr. 79

Auf die Eingabe vom 15. d. M., betreffend das Ablegen der Mühennummer durch die Straßenbahnbetriebe.

Auf die aus den Reaktionen der Straßenbahnbetriebe mehrfach geführten Klagen habe ich in gleicher Weise wie bei den Sachsenischen Straßenbahnen auch die Aufsichtsbehörde anderer Straßenbahnen erwidert, bis auf weiteres verschwiegen, das Ablegen der Mühennummer unter der Bedingung zu gestatten, dass das Personal den Fahrgästen, die die Persönlichkeit eines Betriebsbeamten feststellen wollen, den nach § 83 der Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen mitzuführenden Dienstausweis vorzuzeigen hat. Ich werde nunmehr die Ausführung der Bestimmung in § 83 der Bau- und Betriebsvorschriften in Erwähnung nehmen.

Im Auftrage:

Unterschrift.

Die Anträge, das Ablegen der Mühennummer zu genehmigen, sind daher an die für die Straßenbahnen zuständigen Aufsichtsbehörden, Regierungspräsidien und Eisenbahndirektionen, zu richten.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Gesetzliche Tarifverhandlungen für die Straßenbahnen.

1. Kommunale Bahnen.

2. Private Bahnen.

1. Bei der Schaffung des Reichsministerats für die Gemeindeverträge wurde eine generelle Regelung der Beziehungsverhältnisse von den Vertragsparteien vorbehalten. In zahlreichen Städten jedoch, die eigene Straßenbahnen besitzen, wurden die Bestimmungen des Reichsministerats ohne weiteres auch auf das Personal der Straßenbahnen angewandt. Das Personal wird mit dieser Regelung sehr unterschiedlich durchaus einverstanden. Nun gehören aber eine Reihe unserer Straßenbahnen dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen als Mitglied an. Aufgrund dessen unterscheidet dieses Personal den Tarifvertrag 1 und 2. Sofern die Arbeitsverhältnisse wie die Löhne sind, aber auf Grund der verschiedenen Verträge ebenso verschieden geregelt. Daraus folgt, dass für die Straßenbahner der betr. Gemeinden andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse maßgebend sind wie für die übrigen städtischen Betriebe und Arbeiter. Technische Verhältnisse bestehen ja auch in manchen Orten einschließlich der Gas-, Elektricitäts- und Wasserwerke. Diese Besonderartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ist kein idealer Zustand und kann weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer befriedigen. Zweck und Ziel des Tarifvertrages ist die möglichst einheitliche und gleichmäßige Gestaltung der Verhältnisse durch das Vorstehen mehrerer Verträge, die je von anderen Vertragsparteien geschlossen wurden, wird diese Einheitlichkeit natürlich nicht erreicht und die Erreichung des Ziels unnötig erschwert. An der Beseitigung dieses Zustandes sind daher beide Parteien gleichmäßig interessiert. Wir haben deshalb freis in diesem Sinne Stellung genommen. Das ist uns umso leichter, als in unserem Verbande Gemeindearbeiter und Straßenbahner einschließlich organisiert sind. Auf Seiten der sozialdemokratischen Vereinigungen ist das nicht der

Fall. Das Jahrperiodical der städtischen Straßenbahnen bildet das Streitobjekt zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Diese führen einen Teil dieses Personals zu ihren Mitgliedern. Darum versuchte der Transportarbeiterverband auch, am dem Monatskurs für die Gemeinden Mühlkreis zu werden, bzw. einen Sonderkurs für die städtischen Straßenbahnen mit abzuschließen. Dem Drängen des Transportarbeiterverbandes gab endlich der Arbeitgeberverband der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände nach. Er unterbreitete den beiden Vertragsparteien, d. h. dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und unserem Verbande, ebenso dem Deutschen Transportarbeiterverband, einen Entwurf zu einem Tarif für die städtischen Straßenbahnen und lud zu Verhandlungen auf den 25. und 26. November nach Berlin ein. Die zweitägigen Verhandlungen, an denen unser Verband die Kollegen Dedenbach, Becker und Fassbender teilnahmen, hatten jedoch nur ein negatives Ergebnis. In der Frage der mittleren Arbeitszeit, der Regelung der Dienstzeit, der Bezahlung der Wochenarbeitszeit und einiger sonstigen Punkten konnte keine Einigung erzielt werden, weil die Arbeitgeber zu wenig Einigkeiten gezeigt haben. Die einzelnen Verbände werden zunächst Stellung zu dem Verhandlungsergebnis nehmen. Gedankt ist mit einer Annahme desselben kaum zu rechnen.

2. Die Straßenbahntarifverträge 1 und 2 sind vom Arbeitgeberverband der Straßenbahnen zum 31. Dezember d. J. erfasst worden. Die beteiligten Arbeitgeberorganisationen haben ebenfalls auf eine Kündigung der Verträge verzichtet. Der Arbeitgeberverband hat nun ebenfalls einen neuen Entwurf unterbreitet, der gegenüber dem alten Vertrag ganz erhebliche Veränderungen vorstellt. So z. B. bezüglich der Arbeitszeit: „Rauhen von länger als drei Minuten gelten nicht als Arbeitzeit. Der Vorbereitungs- und Abschlusszeit des Jahrespersonal wird auf die Arbeitszeit nicht angerechnet.“ Die Entgelte für Überstunden und Nachtarbeit sollen von 144 Krug auf 25 Krug bzw. von 60 Krug auf 12 Krug herabgesetzt werden. Die Bestimmungen über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall fehlen völlig in dem neuen Vertrag; ebenso fehlen die Bestimmungen über die Ausschaffung vollständig. Das gleiche gilt der Fall bezügl. der Beibehaltung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch in anderen Belegung enthält der Vertrag noch mancherlei Verhältnissregelungen. Verhandlungstermin war auf den 2. Dezember in Berlin anberaumt. Von unserem Verbande nahmen die Kollegen Dedenbach und Becker (Köln), Dorfmann (Essen) und Knoll (Berlin) daran teil. Nach Erklärungen des Kollegen Schuman vom Transportarbeiterverband und des Kollegen Dedenbach waren beide den vorgelegten Entwurf als unannehmbar bezeichnet, gegen sich die Arbeitgeber gerückt. Nach kurzer Beratung gaben diese darauf die Erklärung ab, dass sie unter den obwaltenden Umständen

die Verhandlungen als geschieden betrachteten. Die Verhandlungen fanden damit schon nach einer halbstündigen Dauer ihren Abschluss. Mit dem Reichsministerat waren gemäß § 8 beschrieben auch die Gruppe weitergegangen am 31. Dezember für die Straßenbahnen ab.

Damit beginnt also mit dem 1. Januar 1921 eine tariflose Zeit für die Straßenbahnen, sofern es nicht gelingt, bis dahin doch noch eine annäher-

Ablegen der Mühennummer.

Auf den Antrag unseres Zentralvorstandes an den Minister der öffentlichen Arbeiten, den § 8 der Bau- und Betriebsvorschriften für Straßenbahnen obzuhindern, ging uns folgende Antwort zu:

bare Verhandlungsbasis zu finden. Ausstichen dafür sind im Augenblick allerdings nicht vorhanden. Daher ist mit Bewegungen auf der ganzen Linie zu rechnen. Es freuen sich jedenfalls, festzustellen, daß zwischen den beteiligten Gewerkschaften völlig Einvernehmen darüber erzielt wurde, die Bewegungen gemeinsam, Schulter an Schulter, zu führen. Für unsere Kollegen heißt es jetzt, auf dem Posten zu sein, engste Fähigung mit den Beziehungen und der Verbundesleitung ja allen und strengste Solidarität zu üben. Sorgen wir durch eifrige Werbearbeit und gebührendes Opferwilligkeit dafür, daß wir in der Lage sind, dem Recht zum Sieg zu verhelfen.

Die neuen Löhne der Kölner Gemeindearbeiter und Straßenbahner.

Der laufende Tarifvertrag für die Kölner südlichen Arbeiter und Straßenbahner hatte bis zum 31. Dezember d. J. Gültigkeit. Infsofern der Leine und sahen sich die Organisationen aber veranlaßt, um Gewährung einer Wirtschaftszulage von 600,- M und für jedes Kind von 200,- M einzutreten. Die Verbindung lehnte diesen Antrag ab, erklärte sich aber bereit, die Zulagen des Tarifvertrages ab 1. November um 25 Pf. pro Stunde für Ledige und 50 Pf. für Verheiratete zu erhöhen. Dieses Angebot wurde seitens der Verbindung mit einer Bedrohung um Erhöhung der Stundenlöhne um 1,- %, gleichmäßig für alle bestimmt. Längere, zum Teil recht erregte Verhandlungen führten aber schließlich zu einer Einigung. In der Sitzung am 2. Dezember erzielte auch das Stadtverordnetenkollegium zu nachstehendem Tarifvertrag eine Zustimmung.

a) Für die Zeit vom 1. November 1920 ab werden für die städtischen Arbeiter folgende Röhne ersichtbar, wobei besondere laufende Zulagen nur insoweit gewährt werden, als sie in diesem Tarifvertrag vereinbart sind:

	im 1. Jahr	im 2. im 3. im 4. im 5.			
	M.	M. M. M. M.			
Gehaltsklasse 1	278,40	279,60	280,80	282,00	283,20
Gehaltsklasse 2	273,60	274,80	276,00	277,20	278,40
Gehaltsklasse 3	268,80	270,00	271,20	272,40	273,60
Gehaltsklasse 4	264,00	265,80	266,40	267,00	268,20

Lohnklasse 5 239,20 260,40 261,60 262,80 264,00
Arbeiterinnen 216,00 217,20 218,40 219,60 220,80
pro Woche.

Arbeiterinnen, die gleiche Arbeit wie die Arbeiter verrichten, werden in die entsprechenden Lohnklassen eingereiht. Jugendliche Handwerker unter 18 bis 20 Jahren erhalten einen Wochenlohn von 220,80 M, jugendliche Handwerker unter 18 Jahren erhalten monatlich 14,40 M weniger.

	Jugendliche Arbeiter u. Arbeiterinnen erhalten im 15. Lebensjahr 98,40 M 88,80 M
16.	122,40 M 110,40 M
17.	146,40 M 132,00 M
18.	171,20 M 153,60 M
19.	196,00 M 175,40 M
20.	216,00 M 192,40 M

Lehrlinge erhalten im 1. Jahre 18,00 M
2. " 53,20 M
3. " 62,40 M

b) Vorarbeiter der Lohnklasse 1, die früher eine davoutude, d. h. eine tägliche Zuschlagszahlung brachten, erhalten pro Stunde 10 Pf. mehr wie der Lohn der Lohnklasse 1.

c) Gelehrte Handwerker und deren Vorarbeiter erhalten außer ihrem Lohn eine besondere Handwerkerzulage von 10 Pf. pro Stunde.

d) Neben diesen Löhnen erhalten die Verhältnisse eine Verheiratszulage von monatlich 12,- M und eine Kinderzulage von 30,- M monatlich für jedes zu berücksichtigende Kind.

Bei Lohnzulagen kommt die Verheiratszulage und die Stunde zulage nur dann in Aussicht, wenn der Betrieb über einen Tag hinaus geht.

Lebige werden den Verhältnissen entsprechend, wenn sie mit Angehörigen einen gemeinschaftlichen Haushalt führen und sie auf Grund gleichlicher oder ähnlicher Verpflichtung unterhalten. Angehörige sind Verwandte in aufrechter Linie (Eltern, Geschettern), fernere Geschwister, Stiefeltern, Stiefschwestern und Stiefgeschwistern.

Bermittelt oder gehobene Berufe sind den Verhältnissen entsprechend, wenn sie einen gewissen Raumabstand führen.

e) Bei Wechselseitshandarbeiten erhöhen sich die angegebenen Wochenentgelte in demselben Verhältnis.

als, in dem die Dienstplanmäßige Arbeitszeit die Dauer von 18 Stunden in der Woche übersteigt.

Arbeiter, die freie Verpflegung und Wohnung haben, werden darüber wesentlich 60 M vom Lohn in Abzug gebracht.

Zahnsatzbestimmungen für das Jahrpersonal der städtischen Bahnen.

	Der Lohn beträgt für Schaffner Fahrt im 1. Jahre 1180,20 M 1201,00 M
2.	1187,40 M 1206,20 M
3.	1190,60 M 1211,60 M
4.	1195,80 M 1216,80 M
5.	1201,00 M 1221,80 M

pro Monat.

Das in Ausbildung befindliche Personal erhält 15 M weniger. Bei der Lohnverrechnung werden 20 Tage zugrunde gelegt. Bezugsgutsachen, wie sie Reich und Staat ihren Arbeitern zahlen, werden für die Dauer dieses Vertrags nicht gewährt.

Damit kommt noch die bereits in allen Tarifvorgesehenen Ruhederlage von 30 Mark pro Stunde und Monat und eine neue Zulage von 12 Mark pro Woche für Verhältnisse.

Die Begründung, die der Beigeordnete Dr. ein ehemaliger Beamter des Deutschen Reichsarbeiterschutzes, der Vorlage im Kollegium gab, ist deshalb interessant, weil sie eben von einem Sozialdemokraten, der heute allerdings in verantwortlicher Stellung hier befindet, gemacht wurde. Sie lautete ungefähr folgendes aus:

Die Kosten der abgelebten einmaligen Wirtschaftsschäfe belaufen sich auf rund 11 Millionen Mark, und die übrigen Kosten der dann gebelebten Rahmenzulage von 1 Mark die Stunde in rund 30 Millionen über für die drei Monate des noch bestehenden Tarifvertrages — 1. Oktober 31. Dezember 1920 — 7,5 Millionen Mark. Die Betonung und auch die sozialen und Gewaltlosen Zulagen waren sich einig, daß bei dem jetzigen Stand der städtischen Gehälter und bei den hohen Preisen für Obst, Brot und Kleidung eine solche derartige Summe übernommen werden könnte. Es kam hinzu, daß die von mir gestellte Statistik für die Kostenentwicklung einer einfachen Familie eine Steigerung von 10,11 Prozent oder pro Woche 29,91 M ergab. Um nun der Erwartung die

Die Kongresse der christlichen Gewerkschaften.

Der größte Teil der heute den christlichen Gewerkschaften angehörenden Mitglieder sind seit jetzt verhältnismäßig kurzer Zeit organisiert. Infolgedessen auch weniger mit unserer Bewegung und ihrer Vergangenheit vertraut und vertraut. Wohl alle hatten schon früher von dieser Bewegung gehört und gelezen, aber ein tieferes Eindringen in die Grundlagen, die Ziele und die anzustrebenden Mittel blieb ihnen als Außenstehende verwehrt. Um aber das heutige Sein und Wirken richtig verstehen und würdigen zu können, ist eine gewisse Kenntnis der Vergangenheit und der Entwicklung unabdinglich notwendig. Ein getreues Spiegelbild der Entwicklung unserer Bewegung bieten nun die großen Tagungen, die sogenannten Kongresse. Auf diesen Tagungen wurden nicht nur die inneren Angelegenheiten der Bewegung erörtert, sondern sie nahmen auch Stellung zu all den Fragen und Problemen, die mit der sozialen wirtschaftlichen Lage des arbeitenden Standes in engem Zusammenhang standen. Von Moing, wo 1889 der erste Kongreß stattfand, bis Essen 1920 ist allerdings ein weiter

Wege. Wie bei jeder gesunden Bewegung leben wir auch hier ein langsamem Hin und Her in die großen Aufgaben und Ziele. Zum erstenmal traten die Vertreter der christlichen Gewerkschaften (wenn man die damals bestehenden örtlichen sozialen Vereine schon als Gewerkschaften ansprechen will) 1889 in Ruim zusammen. Es sollte die programmatische und organisatorische Grundlage der neuen Bewegung geschaffen werden. Neben einer einheitlichen Auffassung über die Notwendigkeit von Zentralorganisationen wurde der interkonfessionelle Charakter und die parteipolitische Neutralität festgelegt. Herausgearbeitet wurden die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung und ebenso die vorderseitigen Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betont. Der zweite Kongreß 1900 in Frankfurt a. M. beschäftigte sich in der Hauptsache mit praktischen Organisationsfragen: Ausbau der christlichen Gewerkschaften, Konsolidierung der Bonusvereine zu einem Gesamtverband, Gründung von Ortsvertretungen, Unterstützungsweisen in den christlichen Gewerkschaften usw. Der Kongreß trug zur Förderung einer engeren Verbindung sehr viel bei. Auf dem dritten Kongreß 1901 in Krefeld wurde der zentrale Charakter der einzelnen Verbände nochmals harsch unterstrichen und dann

die Frage der Ortsvereile behandelt. Hier wurden eine Reihe anderer organisatorischer Fragen des Gesamtverbandes behandelt. Es handelt wurde weiter das Unterstüzung mehr die Verleihung der Korporationsrechte an die Berufsvereine usw.

Bis dahin hatte man sich ausschließlich inneren und organisatorischen Aufgaben der Gewerkschaften befaßt. Zur Mitarbeit an der Lösung der sonstigen sozialen Fragen fehlte es bis dahin, sowohl an Geld, wie an Erfahrung und fähigen Kräften. Die Unterstützung, die den älteren Gewerkschaften Freie und Christ-Denkendorf, an intellektuellen Kreisen in so ausgedehnter Weise in ihren Gründungsjahren zuteil geworden war, blieb bei den christlichen Gewerkschaften fast vollständig aus. Und wo sie gewählt wurde, war sie teilweise nicht ganz ohne Selbstsucht. Damit jedoch nicht deutet, wie dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns aus anderen Herren, die in selbstloser Weise die junge Bewegung unterstützen, zunahme peiteten werden. Da Hauptsache war unsere Bewegung aber auf sie selbst gestellt. Um so erfreulicher ist, daß mit der gewaltigen Umwälzungen in den letzten 21 Jahren an der programmatischen und organisatorischen Grundlage, die auf den ersten drei Kongressen von einfachen Überzeugungen geprägt

der Größe der Qualität des sozialen Ausdrucks, die Bedeutung zu tragen, beschloß die Sohn- und Stolzkommission, keine gleichmäßige Lohnausgleichsmaßnahmen, sondern in den verschiedenen Arbeitern einen sozialen Gewinn zu gewähren, um so bei der Bevölkerung auch die sozialen Gefühle zu erwecken. Es wurden den letzten Arbeitern, die die Stunde und den Verhandlungsauftrag am 20. Br. an Lohnzulage ab 1. November ge-

te. Herr Schäffer, deinen Worte hört, ich geste einiges zugeben und die mindeste auch ersten Maße mit einer Verhältniszulage an möglich, nahmen noch das Angebot, eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern vor. Trotz

Abstimmung die Annahme des Angebots hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade, die gegenüber der Fortschrittspartei, die jungen Körner angeführt werden, der Stolzverhandlung unter keinen Umständen... Es wäre nämlich gesagt, daß Sie Unterstützer der Fortschrittspartei, bei gleicher Abstimmung weiter, jetzt ein Arbeiterschlund verhindern könnten, und das sei bei der Annahme nach der Familiengröße immer der traurige Nach der Entwicklung der Betriebe ist der Entlassung von Arbeitern und Arbeitslosen anderer Gruppen halb im die Einsicht bei der Fortschrittspartei in allen seinen Punkten ihre Unzulänglichkeit den Abstimmungen sie überhaupt nicht zu. Ein anderer Grund ist mit der sozialen Entwicklung wird die gleiche Arbeit gleicher Lohn. Zuwo-

In der heutigen Zeit aber, wo der Sohn nicht nur Verlust und Gewinn, sondern von wirtschaftlichen Standorten aus, vor allen Dingen aber von der ständig veränderten Leistung, auf die man sonst lediglich Rechnungen, der sozialen Fortschrittspartei, wirtschaftlichen Missfolgen gegenüber steht, in 10000 sozialen Arbeitern, die die Stadt nicht und 600 unter 30 Jahre. Viele von ihnen wachsen bei ihrem Leben, und verantwortungsvoll leben für sich allein.

Der Sohn bringt nun gegen ungeliebten, aber zuerst die Menge 250.000, der gelebten Arbeitsergebnisse 250.000, die diesem Sohn kommt beim Arbeit-

taten Arbeit eine Verhältniszulage von wöchentlich 12,- für jedes Kind, so daß ein verheirateter Handwerker mit zwei Kindern wöchentlich 294,- bis 318,- hat. Man wird mir entgegenhalten, daß ich damit noch 92,70,- unter dem von mir errechneten Ergebnis, minimam, jenes Monat Oktober blieb. Ich habe dieses zu bedenken ob es zu berücksichtigen, daß der Durchschnitt hier bei den Städten beschäftigten verheirateten Arbeitern nicht zwei Kinder, sondern nur 1,5 hat. Es ist sicher zu berücksichtigen, daß in vielen Familien tatsächlich Kinder sind, wenngleich es Jungen sind, während ein erheblicher Teil bei den Städten arbeitet.

Der Redner gibt sodann ein Bild von den Löhnern in der Privatindustrie und führt dazu fort: Den Löhnern der Privatindustrie gegenüber habe ich nun nicht noch daraus hinzuzweisen, daß die Stadt an jenen Feiertagen im Jahre, wo nicht gearbeitet wird, den Sohn durchbezahlt. Gedanktum im Durchschnitt fürs. h. Krankheitstage auf den städtischen Arbeitern im Jahre, an denen unter Ausrechnung des Krankengeldes ebenfalls der Sohn voll gezahlt wird. Von den übrigen sozialen Erfahrungen, Durchzahlung des Gehaltes bei Familieneignissen aller Art, nicht berücksichtigt, Ruhegeld nach gebrauchter Dienstzeit, Entfernungsgeld und vielem andern Dingen will ich hier gar nicht reden. Der spricht mich dazu von all diesen Dingen zu reden, was ist quindi, daß ich solche Gegenüberstellungen in voller Deutlichkeit begreifen muß? Alle die städtischen Arbeiter, die mit mir empfunden müssen, müssen sie bedenken, ob ihnen die städtische Verwaltung und nicht ganz besonders, in der magistrischen Amt und den Arbeiter Besprechungen machen, da sie selbst, wenn sie wirklich nur Kinder haben, niemals einzeln können. Mehr sozialen Umständen in Einfachheit und Klärheit das beste Mittel, um in einem gebührenden Rahmen zusammenzutun. Zusammenarbeit ist über zu allen sozialen und Staatsbetrieben mehr denn je nötig, denn es sind Betriebe der öffentlichen Hand, die verkehren um daraus nicht vor die Arbeit in der sozialen Interessen Welt mit dem Sohn, den ihnen gegeben wird, in den meisten Fällen nur

das Allgemeinwendigste bestreiten können und das sie berechtigt sind, Lohnforderungen zu stellen. Sie müssen aber bedenken, daß sie in den städtischen Betrieben keine Betriebe vor sich haben, in denen 10, 20, 30 und mehr Prozent Dividende an einzelne Personen verteilt werden, sondern Betriebe, die mit wenigen Ausnahmen von der Allgemeinheit gewöhnliche Zusätze verlangen. Sie sollten ferner bedenken, daß die Stadt Köln bei ihrer 12.000 Arbeitern und 1900 zwischendurch, die sie aber in der sozialen Welt nicht abstoßen kann. Solche gemeinsam gearbeitet werden, dann haben wir auch gemeinsam die Z. h. uns nicht allein um die Ausgaben, sondern auch um die Einnahmen, das heißt um die Aufbringung der Mittel zu bemühen."

Wir machen, was hier Genosse Haas gesagt hat, insbesondere auch mit seiner Ansicht über den Familieneinhalt in Gemeindebetrieben, und auch vollständig einverstanden. Glauben aber nicht, daß er mit seinen beachtenswerten Ausführungen viel Verständnis bei seinen ehemaligen politischen Freunden, den jungen Unabhängigern, finden wird. Sie haben sie noch die alte gut angeleerte Angestelltenarbeit zu sehr, um sich von den alten Methoden frei machen zu können.

Der neue Tarifvertrag

Jürgen Düsseldorf: Straßbahnen.

Mit dem Übergang der städtischen Bahnen in die Verwaltung der Rheinischen Nahverkehrsgesellschaft traten auch die Lohn- und Dienstbedingungen der Angestellten und Arbeiter einer Neuordnung unterworfen werden. Durch den Besitz der Rheinischen Nahverkehrsgesellschaft zum Erbteilgeberband der deutschen Straßenbahnen, S-Bahnen und Kleinbahnen wurde die Regelung der allgemeinen Bedingungen durch die Schiedsgerichtsvereine I und II gegeben. Die Bando nach offenkundigen Fragen wurde durch eine am 24. November stattgefundenen Vergondung und Abschluß eines Gruppenvertrages getroffen. Die konstitutiven Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

I. Gehalts.

Der Sohn wird nach Kalendertag bezahlt. Er beträgt für Schaffner 4250,-

de nichts wesentliches haben, sondern auch, in der Zeit aber wurde unsere Bewegung höheren Aufgaben dient. Benutzter wollen die christlichen Gewerkschaften mehr als lediglich Vereinigungen zur Erringung von Entschädigungen und Arbeitszeitverkürzungen. Auch geht dieses hervor aus den Verhandlungen des späteren Kongresses, wo nicht nur organisatorische und das Arbeitsverhältnis übende Fragen zur Debatte standen, sondern sozialpolitische und volkswirtschaftliche Probleme.

Der vierte Kongress in München, 1902, bejahte u. a. mit den Fragen des Menschenbedarfs, dem Schutz der gewerbl. tätigen Frauen, Förderung der Geistesbildung der Arbeiter. Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von ihrer Jugend schon Einfluß verhafte, bewies der fünfte Kongress in Essen, an dem neben den Delegierten auch zahlreiche Teilnehmer waren. Unter anderem wurden dabei die Arbeitslosenversicherung, der Vermögensschutz und die Arbeiterauschüsse. Man kann beobachten, daß die Schulung der Christen Gewerkschaftler gute Fortschritte gemacht. Vor trat vor allem die Justizrichter und Hoffnungsgebüdigkeit, mit der sie betont waren, die

Entscheidlichkeit, mit der sie bis trotz aller Belästigung seitens der Gegner durchsetzen. Der Mittelpunkt der Verhandlungen des letzten Kongresses in Breslau, 1903, stand dann die Behandlung der Frage: „Die christliche Gewerkschaft in der Arbeiterbewegung des Volkswohlstandes und im öffentlichen Leben“. Eindrucksvoll war die Einmütigkeit, die in dieser Frage auf dem gekommenen Kongress herrschte. Im Jahre 1903 stand in Köln der siebente Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Die Hauptpunkte der Verhandlungen waren: „Staatshilfe und Selbsthilfe“ und „Die Christliche der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Die vom Kongress gefestigte Arbeit kam in Entscheidungen über: Monopolverträge in der Tarifbewegung, gezielte Regelung des Arbeitsnachweises, Arbeiterschulz in der chemischen Industrie, Arbeiterschulz für Straßen- und Kleinbahnen und Reichsversicherungsordnung zum Ausdruck. Der Kongress zeigte klar ein weiteres bedeutendes Fortschreiten der Bewegung nach innen. Die beiden folgende Kongresse, der achte in Dresden und der neunte in Essen, beschäftigten sich neben anderem besonders oder ausschließlich mit dem Gewerkschaftstreit im katholischen Arbeiterlager, soweit die christlichen Gewerkschaften in Betracht kamen. Die beiden Kongresse brachten entschlossen

den Willen zum Ausdruck, um den Grundlagen der christlichen Gewerkschaften unverbrauchlich zu erhalten.

Diese klare Stellung zeigt, daß die christlichen Gewerkschaftskongresse schon ihre Geschichte haben. Es ist lehrreich für alle Mitglieder unseres Verbundes, sich in diese Geschichte näher zu vertiefen. Sie zeigt das starke Wachstum der Bewegung in die Breite und Tiefe.

Der beste Beweis ist dies für der Jeden Ende 10. Kongress in Essen. Zwischen diesem und dem 8. Tag des Weltkrieg und die Revolution. Der Arbeiterstand hatte die lang ersehnte Gleichberechtigung im wirtschaftlichen, sozialen gesellschaftlichen und politischen Leben errungen. Aber in einer Zeit, wo durch den Krieg und die gewaltige politische Umwidlung, die Volkswohlstand, die Mutter aller in ihren Grundfesten erschüttert ist. Der Wiederausbau soll; die allergroßten Veränderungen an einer jeden, nicht zuletzt an die Arbeiterschaft. Nun mehr gilt es nicht mehr lediglich weitere Forderungen an Staat, Gesellschaft und Wirtschaftsleben zu erheben, sondern auch die ganze Zahl des Verantwortung, eine natürliche Folge des neuerschafften Rechts, zu tragen. Das wir als christliche Gewerkschaftsbewegung dazu bereit sind, hat der Verlauf dieses Kongresses bewiesen,

Führer erhalten pro Kalender-
tag 1.— Zulage.

Um Zusagen werden gezahlt pro Kalendertag:

An diejenigen, die Bürodienst versehen — 75 M.

An Abrechner 125

An Oberfachhauer und Überführer 50

Ausflugsdienstzulagen für Führer und

Oberfachhauer — 30 .

• Schaffner und

Oberfachhauer 150 .

Lehrlinge erhalten 75 %, mit der Voraussetzung,
dass der Lohn nachträglich und zwar wenn sie
ein volles Jahr ununterbrochen im Dienste der
Bahn stehen, auf die volle Höhe gebracht werden,
d. h. dass ihnen die während der Zeit um
25% niedriger gezahlten Löhne als Lebzeitver-
gütung ausgezahlt werden.

Ausbildungspersonal erhält bei der Beschäftigung
im Fahrdienst den ihm sonst zustehenden Lohn-
lohn.

Zu den Löhnen wird eine Kinderzulage von
1.50 M. für jeden Wochenstag und jedes Kind
unter 10 Jahren nach folgenden Bestimmungen
gezahlt:

II. Bestimmungen über die Zahlung **der Kinderzulage.**

**Die Kinderzulage wird bezahlt an vollbe-
schaftigte Arbeiter und Arbeitnehmer. Die**
Kinder müssen im Haushalte des Arbeiters
oder der Arbeitnehmerin auf Grund
gleicher Verpflichtung unterhalten werden.
Sie dürfen kein selbständiges Einkommen über
50.— M. monatlich haben.

III. Überstunden.

anstatt die Überstunden nach Prozentsätzen zu
berechnen, werden der Einheitlichkeit halber bei
Überstunden:

Bis zu 1½ Stunden	1/2 Tag
" " 3 "	1/4 "
" " 4 "	1/3 "
" " 6 "	1/2 " oder Tag
und bei 8 "	1½ "

ermittelt. Zur Dienstleistung an Dienstfreien
Tagen erfolgt ein Aufschlag von 50% mit der
Voraussetzung, dass mindestens 1 Tag vergütet wird.
Die laufende Bezahlung des Dienstfreien Tages
steht bei Dienst am Dienstfreien Tage neben
der Bezahlung für den tatsächlich geleisteten
Dienst beide an.

IV. Dienstreise Tage.

Damit der dienstreise Tag nicht immer auf
den sieben Wochenstag fällt, wird anstatt des
siebten Tages der achte Tag freigegeben und
dafür nach dem letzten freien Tag ein zweiter
freier Tag eingefügt. Hierauf erhält das
Personal tatsächlich in $6 \times 8 = 48$ Tagen
6 freie Tage, dazu ein Doppeltag, also in
49 Tagen 7 freie Tage.

V. Urlaub.

**Sämtlichen Arbeitnehmern wird unter Fort-
zahlung des Lohnes Urlaub gewährt. Der**
Urlaub beträgt:

für Arbeiter mit mindestens einjähriger
Dienstzeit bei Fortzahlung des Lohnes

im 2., 3. und 4. Dienstjahr 4 Werkstage

" 6 5 "

" 6 6 "

und fügt mit jedem Dienstjahr um einen
Wertag steigend bis zu einer Höchsturlaubsdauer
von 18 Werktagen vom 18. Dienstjahr ab.

Der Urlaub ist ohne Unterbrechung zu nehmen.
Arbeitnehmer, die ihren Urlaub nicht antreten,
erhalten dafür keine Entschädigung. Ihr Anspruch
auf Urlaub verzerrt.

**Wird der Urlaub innerhalb der Monate No-
vember bis einschließlich März genommen, so**
werden bei 4–6 Urlaubstagen 1 Tag mehr

9–14 2

Urlaub gewährt.

VI. Dienstkleidung.

Die Dienstkleidung wird vom der Verwaltung
geliehen und bleibt deren Eigentum.

VII. Tasfdauer.

Dieser Vertrag kann beiderseitig mit vier-
wöchiger Frist zum Schluss jeden Monats
gelündigt werden. Er läuft mit dem zugehörigen
Reichsamtsertrag, dem er untergeordnet ist,
selbstständig ab. Die erhöhten Löhne und das er-
höhte Kindergeld werden rückwirkend ab 15. Au-
gust 1920 gezahlt.

Die Beziehungen der Handwerker, Arbeiter
u. s. w. lassen ebenfalls ihre Regelung, ebenso
durch den Reichsamtsertrag II und einen Zusatz-
vertrag, dem wie folgende Bestimmungen ent-
nehmen:

1. Löhne.

Der Stundenlohn beträgt:
Gruppe 1: Gelehrte Handwerker (gelehrte
Handwerker mit Lehrgang und solche Fach-
arbeiter, die eine einseitige und langjährige
einer Berufspraxis gleich zuachtende Aus-
bildung bzw. Tätigkeit nachweisen können und
die alle in ihr nach einzulegenden Arbeiten
selbstständig d. h. ohne fremde Hilfe ausführen
können) 28. 0.30

Gruppe 2: Angelernte Arbeiter 28.

Gruppe 3: Ungelehrte Arbeiter 25.50

Gruppe 4: Arbeitnehmerinnen für einfache
und leichte Arbeiten 21.00

Bararbeiter von Handwerkern erhalten, wenn
sie selbst Handwerker sind, einen Zuschlagskatalog
von 10 M. für die Stunde.

Jugendliche Arbeitnehmer unter
20 Jahren erhalten für das Jahr Unterschied
28. 1.— weniger je Arbeitstag als die
festgestellten Lohnsätze, also:
unter 20 Jahren 1.— 28. weniger

" 19 2

" 18 nach bestemter Vergleichung.

Gültige jugendliche Arbeiter unter 18
Jahren erhalten einen Stundenlohn von 1.20 M.

Zu den Löhnen wird eine Kinderzulage von
1.50 M. für jeden Wochenstag und jedes Kind
unter 10 Jahren bezahlt.

Zum übrigen nimmt sich dieser Vertrag dem
für das Fahrdienstpersonal an.

Wirtschaftsförderung und Soziales.

Wohnen der Materialarbeiter. Der Vorstand
centralarbeitsgemeinschaft für das Deut-
sche Transport- und Verkehrsgewerbe befürwortete
in seiner letzten Sitzung unter anderem mit
Frage des Wohnsabbusses des für das Betriebs-
gewerbe benötigten Betriebsmaterial.

Referent Dr. Wulfam wies zunächst darauf

dass die Preise für die Koffer-Schienen
gegenüber dem Friedenspreise im Durch-
schnitt um das Zwölfe gelegen sind. Die Betriebs-
unkosten der Straßenbahnbetriebe liegen

durchweg so gewaltig, dass diese durchweg mit ho-
hen Verlusten arbeiten und deshalb die Wei-
bung einer Anzahl Klein- und Mittelbetriebe

in Frage gestellt wird. Es ist unmöglich,
Fahpreise dementsprechend zu erhöhen,
dadurch die Betriebsuntlasten inlf. Körne ge-
worden könnten. Bei einer entsprechenden Erhö-
hung würde ein großer Teil des die Straßenbahn-
benutzenden Publikums von der Benutzung

Abstand nehmen und kurze Strecken, die
gefahren werden, zu Fuß zurücklegen. Nur
einzelne werden es tun und in befon-
digten Fällen wäre mit der Benutzung

bahnen zu rechnen ein Umstand der will-
kürlich zu einer noch größeren Auswirkung führt.

Außerdem erhalten Verkehrsmitte mit mehr als
drei Kindern unter 14 Jahren je jedes folgende

Kind 1 Mark je Kind und Arbeitstag.

Das Transportpersonal in Vollblod.
Schienentransport erhält 2 Mark pro Arbeit-
tag mehr, das übrige Transportpersonal 1 Mark
pro Arbeitstag.

Hilfskontrolleure erhalten nach wie vor 1.50
Mark pro Arbeitstag.

**Weidliches Personal erhält 1/2 des dem näm-
lichen Personal zustehenden Lohnes. Überhaupt**
werden mit 31/2 % bezahlt.

**Die erhöhte Lohnzahllung erfolgt ab 1. No-
vember 1920.**

Grundsätzliche Entscheidungen des Samm- auschusses für Straßenbahnen.

In der Sitzung am 12. November hat
Hauptausschuss als legitime Schlichtungsinstitution
Entscheidungen gefällt, die von allgemeiner
Bedeutung sind.

Der Begriff „gesetzliche Leistungen“ § 7
Reichsamtsertrags wurde wie folgt umge-
fasst: „Unter gesetzliche Leistungen“ ist das sagen
möglich. Kindergeld, und zwar auch in den
Fällen zu berücksichtigen, in denen statt der be-
Auszahlung Unterbringung in ein Kranken-
heim vorgenommen wird.“

Die Hagener Straßenbahn hatte gegen
Schlichtung des Dortmunder Schlichtungscom-
mittee, nach welcher die Kindergeldzulage und
Zurichtung (§ 7 Lohnes nach § 7, 28. Mark
Protrages mit verrechnet werden sollten, Re-
chtfertigung eingelegt. Der Hauptausschuss ents-
schied wie folgt:

Die Berufung der Hagener Straßenbahn
gegen den Spruch des Schlichtungscom-
mittee Dortmund vom 2. Oktober 1920 wird auf-
zu stellen.

Gründe.

Das Kindergeld ist als Teil des Arbeitslohn-
es anzusehen. Wer Kinder hat, soll mehr Lohn
haben.

Danach kann dahingestellt bleiben, ob
Zurichtung über der Straßenbahnenbehörde
Anwendung findet, denn in beiden Fällen
das Kindergeld bei der prozentuellen Zahlung
des § 7 des Planertrags auszurechnen.“

Wirtschaftsförderung und Soziales.

Wohnen der Materialarbeiter. Der Vorstand
centralarbeitsgemeinschaft für das Deut-
sche Transport- und Verkehrsgewerbe befürwortete
in seiner letzten Sitzung unter anderem mit
Frage des Wohnsabbusses des für das Betriebs-
gewerbe benötigten Betriebsmaterial.

Referent Dr. Wulfam wies zunächst darauf
dass die Preise für die Koffer-Schienen
gegenüber dem Friedenspreise im Durch-
schnitt um das Zwölfe gelegen sind. Die Betriebs-
unkosten der Straßenbahnbetriebe liegen

durchweg so gewaltig, dass diese durchweg mit ho-
hen Verlusten arbeiten und deshalb die Wei-
bung einer Anzahl Klein- und Mittelbetriebe

in Frage gestellt wird. Es ist unmöglich,
Fahpreise dementsprechend zu erhöhen,
dadurch die Betriebsuntlasten inlf. Körne ge-
worden könnten. Bei einer entsprechenden Erhö-
hung würde ein großer Teil des die Straßenbahn-

benutzenden Publikums von der Benutzung

Abstand nehmen und kurze Strecken, die
gefahren werden, zu Fuß zurücklegen. Nur
einzelne werden es tun und in befon-
digten Fällen wäre mit der Benutzung

bahnen zu rechnen ein Umstand der will-
kürlich zu einer noch größeren Auswirkung führt.

Außerdem erhalten Verkehrsmitte mit mehr als
drei Kindern unter 14 Jahren je jedes folgende

Kind 1 Mark je Kind und Arbeitstag.

Preissoden. Die Gewinne der hier in den kommenden Industrien seien viel zu hoch als nicht angemessen zu betrachten. Der Eiswuchs muß endlich aufhören. —

zu bezug auf den Lohnabbau — ein Bestreben, das in verschiedenen Arbeitgeberkreisen zum Ausdruck gekommen ist —, vertrat der Referent

Standpunkt, daß ein solcher nicht vorgenommen werden kann, bevor nicht ein Abbau Preise für alle zum Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände stattgefunden habe. Erst dann nach und nach an einen Abbau der Löhne angegangen werden. Der Vorstand erklärte damit einverstanden, daß die Angelegenheit eines des Referenten vor dem Reichswirtschaftsrat gebracht und verucht wird, den Preisen auf dem Wege der Verständigung herabzuführen. Im anderen Falle muß der Preisbau durch Eingreifen der Gesetzgebung mittels obiglicher Verordnungen herbeigeführt werden. —

Es ist ferner auf die hohen Versicherungssteuern (von den Bruttoeinnahmen) hingewiesen, dazu bemerkt wurde, daß die Ablösung solches in der Kriegszeit im Bereich der Reichszeit lag und durchgeführt werden konnte, da den hier geschilderten lauerigen Verhältnissen sei es aber zur Zeit ein Endtag, diese zu überführen, denn man könne dieses Verhandlungen, die mit hohen Verlusten zu haben, auf keinen Fall verlangen.

Prüfung der Siedlungsverhältnisse, so eine Eingabe um Ablassung dieser Steuern an die hier in Frage kommenden Siedlungen, ist zu gestehenden Verhältnissen gemacht wird.

Warum der russische Bolschewismus sich bisher über den Bolschewismus in Rußland ist, so erkennt keinen und seinem Nachnamen Ende 1917 wenig sozialistisch betonten, umso mehr Parteimachung verbreitet waren. Seine liegt mehr sozialdemokratisch vor, insbesondere haben die sozialdemokratischen Räuber, um zu halten, traktiert einzelnen ihre Partei äußern müssen. So aber ist der Bolschewismus noch nicht. Eine begabten Räuber war durch Parteidistanz in der Praxis die revolutionäre Lehre der Diktatur des Proletariats zu teilen.

So das ist möglich, weil im größten Teile Russlands wirtschaftlich wenig entwickelte, ursprüngliche Verhältnisse bestehen, so Pragmat der Bevölkerung wohnen auf dem Lande, können sich in Notfälle selbst durch Selbsthilfe und so. Der Russen in von Natur unendlich geprägt gegenüber Siedlung und Feld, durch Jahrtausende Unterrichtung an Großbau gewohnt, ebenso die bisher darbende und aktuellere soziale Bevölkerung in der Landverteilung und Siedlungen geübt hat ihre Herrn verachtet, der Verwaltung erreicht hat später sie wenig Anstrengung an sozialen Umwandlungen um zu Theorie will; um geistige und politische Machtsummierung sie für Staat nicht in eindrücklichen Voraussichten, aber sie ist geprägt in den Städten, wo nur 14 Prozent Bevölkerung wohnen, berechtigt, die kommunistische Partei die in ganz Rußland nur 100 000 Mitglieder gibt, mit Hoffnung nicht nicht die Partei einzurichten, ungeachtet aller der Pragmat. Das hat der Punkt in der Praxis vor, so in einer Partei von 100 000 Mitgliedern, so ist es bestrebt, einen Staat mit 100 000 000 an der Aufzersetzung der Zustände zu föhren; die sozialdemokratische Partei ist nicht anders. Das russische Volk hat sich die

rechte soziale Ordnungserhalt mit einer neuen einzutauschen, in der jedoch mehr Verbrecher sich befinden, wie in der früheren. Auch die neuen Gewaltbehörden legen von sich, daß sie die Gewalt nur anwenden, um das Volk zu beglücken. Welcher Gewaltbehörde hätte das übrigens nicht gewollt?

Die 25 Prozent der Bevölkerung, welche auf dem Lande wohnen, haben sich die von den Volksräten angeordnete Landaufteilung gern gefallen lassen, auch die Diktatur der Komitees der Dorf-Ortschaften, von denen jeder Wohlhabende ausgeschlossen ist. Die meisten auf dem Lande waren stets buntarm. Dabei denken jedoch die neuen Kleinbauern, die nur Familienangehörige beschäftigen dürfen, nicht kommunistisch; sie leben sich als Eigentümer an und machen bei Durchführung der Hochpreise, der vorgeschriebenen Ablieferung der Lebensmittel dieselben Schwierigkeiten wie nur ein Privatgenossen sie machen kann. Militärische Beiträge von Getreide usw. wurden auf dem Lande ebenfalls nötig. Auf den Posten des Regierung, die Bauern möchten sozialistische landwirtschaftliche Großbetriebe einrichten, gehen nur wenige ein. An das Recht der neuen Regierung, die Landaufteilung von Zeit zu Zeit neu zu regeln, steht das russische Landvolk sich weniger, da vielfach von alterher in Rußland eine solche Regelung durch die Gemeinde üblich war. Doch muss trotz der Landaufteilung nur schlecht lebt, in der Welle der Landbevölkerung auch nichts Neues. Vor dem Kriege konnten drei Viertel der Bauern sich über hinreichend ernähren. Die russische Getreideernte hat vor schon damals bekannt, vor nur auf dem Wege möglich, daß den Bauern das durchaus nicht überflüssige Getreide abgenommen wurde zur Bezahlung der Steuern, der unentbehrlichen Rohstoffmittel und der Brennstoffschulden.

Die allen diesen Gründen haben sie die Landbevölkerung, welche 46 Prozent des russischen Volkes darstellt, gebündigt mit dem Bolschewismus ab, der bis heute auf dem Lande nicht ernsthaft wurde.

Aus ebensovielen sozialistischen Gründen ist es aber ausgeschlossen, daß in Deutschland jemals die ländliche Bevölkerung, die aus Mittel- und Kleinbauern besteht, sich für die kommunistischen Pläne einer Diktatur des Proletariats erwärmen oder gewaltsam unter diefele bringen läßt. Das die notwendigen Lebensmittel für die Städte und Industriebedürfte sich niemals durch Zwangsarbeit und Gewissensabschwächung der deutschen Bauern beschaffen lassen, sollten hente auch die deutschen Kommunisten begriffen haben. Sonst werden sie bei einem Kriege sehr leicht erfahren.

Über die Lösung der Kunstdüngerfrage. Der Preisdienst des Preußischen Landwirtschaftsministeriums gibt bekannt:

Das Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat soeben allen Reichs- und Staatssechsen, den obersten landwirtschaftlichen Behörden der Länder, den Mitgliedern des Reichstags und der Preußischen Landesversammlung, des Reichsrats, des vorbereitenden Reichswirtschaftsrats sowie den preußischen Landwirtschaftskammern eine von ihm herausgegebene Declarat. Über die Lösung der Düngerfrage angehängt lassen. Die Declarat gibt einen Überblick über den Zusammenhang wichtiger Ereignisse mit dem gesamten Wirtschaftsleben und zeigt eine Möglichkeit der Gesundung eines Volkes erholt nur in der Steigerung und der Verarbeitung ländlicher Erzeugung. Die Erholung des in den letzten Jahren infolge des Verzehrung der Boden stark zurückgegangenen Ertrages läßt sich erreichen durch vermehrte

und zweckmäßige Anwendung der zur Verfüzung stehenden bzw. herstellbaren Kunstdüngermengen. Da der Landwirt bei den heutigen hohen Kunstdüngerprielen, vornehmlich für Stickstoff und Phosphorsäure, aus Mangel an Betriebskapital und im Hinblick auf das große Risiko, vielleicht von der Anwendung ausreichender Mengen von Kunstdünger absieben muß, werden in der Declarat Vorschläge gemacht, mit Hilfe von Reichsmitteln diese Hemmnisse zu beseitigen. Der gewaltige Nutzen, der dem Reich aus dieser Maßnahme, und zwar infolge der erhöhten Inlandserzeugung und der verminderter Einfuhr von Lebensmitteln, zugute kommt, ist erredet aus den Preisdifferenzen für Produkte, das heute im Inland rund 150 Mark, im Ausland dagegen über 600 Mark je Tonne kostet.

Arbeiterbewegung.

Der Sozialstaatlichkeit gegen den Kapitalismus. Bei der Berliner Straßenbahn versuchten nicht nur die Genossen vom Fahrgärtner, sondern auch die in den Werkstätten, ein freigewerkschaftliches Monopol aufzurichten. Man hatte darüber die Direktion gewonnen, einem Werkstattarbeiter zu kündigen, weil er nicht in den Genossen überzeugen wollte. Der Kapitalismus als Mutter des „Reichen“ Gewerkschaften. Die Arbeiterkraft wurde aber beim Sozialstaatlichkeit entgangen, der folgende Entscheidung fällt:

Die von der Großen Berliner Straßenbahn am 2. Okt. ausgeschiedene Bündnung ist unzulässig, da sie erfolgte, weil der Straßenbahner nicht dem Betriebsarbeiterverband anschloss und ihm auch nicht beitreten wollte. Das widerheilt die Freiheit der Meinungsfreiheit.

Zur Kündigung ist weiter zu beschließen, aber über eine Kündigung von 2500 „z zu schreiben.

Weltverschuldung im Verband der Gewerkschaften und Gewerkschaften. Der Verbandsvorstand und Verbandsausschuß dieser Organisation hat beschlossen, die Beiträge wie folgt zu erhöhen:

Bei einem Monatsbeitrag bis 10,- auf 1,- Mill.

— " " " 100,- „ 1,50 „

— " " " 100,- „ 2,- „

— " " " von über 100,- „ 2,50 „

Hinzu treten die üblichen Zuflusszahlungen von 0,50 „ bis 0,80 „, jedoch auch dieser Verband nach Einführung dieser neuen Sätze, ungeliebt die nämlichen Beiträge erheben wird, wie unsere Organisation. Zu der Einführung dieser erhöhte Beiträge, über die eine Urabstimmung entscheidet, ist nicht zu zweifeln.

Die großen Gewerkschaften, die sich in den letzten zwei Jahren nicht mehr an die Öffentlichkeit geworfen hatten, wittern wieder Aufruhr. Sie haben dieser Tage in Berlin eine Tagung abgehalten, deren Aufmachung verbunden mit einer ausgeschlagenden Bearbeitung der Frage, leicht den Glanz erwecken könnte, es handele sich um ein weitbewegendes Ereignis. Die in Berlin angegebenen (dazu noch gänzlich unkontrollierbaren) Mitgliederzahlen (150 000 im ganzen Deutschen Reich) prägen diese Woche offensichtlich Zuge.

Im Interesse einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung können wir es nur bedauern, wenn von irgend einer Seite dieses karikaturalen Zebille fest wiederum aufgepappelt werden sollte. Wir sind uns zwar bewußt klar, daß es nur dort gedeihen kann, wo sich selbst überzeugender Nationalismus der Syndikalisten und Kommunisten der

verschiedensten Bedürfnisse den Boden genügend bereitet haben, und der Mangel an sozialer Einsicht, die Abneigung, im Arbeiter den als Menschen gleichberechtigten Vertragsschreibern im Produktionsprozeß zu haben, fürtzähige Arbeitgeber zur finanziellen Unterstützung dieser Empfänger veranlaßt.

Doch auf dieser Tagung ein starker Mitt gegen die christlichen Gewerkschaften unternommen wurde. Es leuchtet erfreulich, daß wir hierauf zu handeln, wenn es anders wäre.

Nur den Ortsgruppen.

Gleiwitz. Am 12. November hielt unsere Ortsgruppe im Gewerkschaftshaus eine Mitgliederversammlung ab, die recht zahlreich besucht war. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Kollege Lehmann geleitet. Als erster Punkt kam die Betriebskonferenz der oberhessischen Kommunen am 5. November in Kultusamt zur Sprache. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht darüber. Beschieden wurde vom Arbeitgeberverband folgendes: eine 30%ige Bezahlung, Kinderzulage 1 Pf. pro Kopf und Tag, die Rundigung von 8 auf 14 Tage zu verlängern, anstatt der Bezahlungszulage eine einmalige Bezahlungsbeschränkung von 100% für Betriebsräte und 70% für Gediege. Diese Bezahlung soll aber nur den organisierten Arbeitern zugute kommen. Nach einer lebhaften Diskussion wurde beschlossen, den Betriebsrätenmitgliedern die erwähnten Unkosten für die Teilnahme an derartigen Konferenzen aus der Volkskasse zu erheben.

Göttingen. In unserer am 26. November abgehaltenen Mitgliederversammlung sprach Kollege Stahl, Hildesheim, über die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der heutigen Zeit. Ausgeht von dem Bedenken, was zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt habe, für alle Arbeiter welche nicht auf dem Boden sozialdemokratischer Weltanschauung standen, eine reinlich neutrale Standesvertretung zu schaffen. Im Gegenatz zu den freien sozialdemokratischen Gewerkschaften welche heute ihre Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei offen angeben, wenn uns nun von den "Freien" Identifizierung der Arbeiterschaft nachgewiesen wird, so gelang gerade die augenscheinlichste Vorgangs im freien Lager, daß diese Behauptung fälschlich auf den Leib zugeschnitten ist. Die inneren Gegner in den freien Verbänden bestreiten solche Kollege Stahl, wie als christliche Gewerkschaften wären kein solch an einem Strome, sonst dies mit gewisslichsten Vorwürfen verhakt werden kann. Wir vertreten unsere Standesinteressen mit Entschiedenheit, wollen aber im Grunde ein wahrhaft freier Mann bleiben. Es könnte jedoch nur den "gelben" Vereinigungen erlaubt sein, Arbeiter zu machen. Wenn man so die Schlußfolgerung zu ziehen man mögen, das was die Gewerkschaftsvertretung kein Ende, eine rein wirtschaftliche Interessenvertretung, sei nur in der christlichen Gewerkschaft zu finden. Für diese mußtigt einzutreten, die noch uns bestehenden für uns zu gewinnen, sei die Pflicht jedes Kollegen. Diese Ausführungen fanden den Zuspruch aller Anwesenden. Ein Kollege brachte zur Sprache, daß man versucht hätte, unsern Mitgiedern von den Vorträgen des Dr. Löffel auszuholen. Ihm wurde vom Kollegen Stahl unter Beseitigung dieses Vorgehens erwidert, daß so etwas natürlich Austritt sei.

Hildesheim. Die unserm Verbande angehörenden Wegewarbeiter hielten am Sonntag, den 23. November, in Wendhausen eine Versammlung ab. Zu derselben war Kollege Stahl erschienen. Derselbe sprach über die gegenwärtige geschäftliche Lage der arbeitenden Städte. Zug der Errungenheiten der Revolution sei diese mehr als jemals sehr ernst. Nur jenes Zusammenstoß in der Organisation könne verhindern die sozialen Kämpfe, was ganz zu bedenken, können verhindern, daß wieder Zustände eintreten wie früher, unter denen gerade die Wegewarbeiter am meisten zu leiden gehabt hätten. Umso mehr darf die Organisations auch den Wegewartern Vorteile gebracht. Daher sei es Pflicht, für die Organisation ein treten, für die welche auch Opfer zu bringen. Welches ist jeden

Arbeiter, der es mit der Verbesserung seines Standes ernst nehme. Der Vorsitzende, Kollege Stahl, brachte sodann mehrere Wünsche zur Sprache, deren Erledigung vom Verbandsvertreter angefragt wurde. Ein langes Schlugschlüsselehrer die Versammlung und die Kollegen trennten sich in dem Versprechen, dem Verbande bleibend mit treu, für seine Ausbreitung sorgen, wenn dann dienen wir uns und unsern Stande am besten.

Mosbach. Freitag, den 19. November, fand eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Klug, Frankfurt, sprach über die Gründung der christlichen Gewerkschaften und über die Notwendigkeit derselben gerade in unserer heutigen Zeit. Die christlichen Gewerkschaften bilden einen Damnu gegenüber jenen unverantwortlichen Elementen in der deutschen Arbeiterschaft, deren ganze Tätigkeit nicht auf den Bereich der Arbeiterschaft eingestellt ist. Die freien Gewerkschaften sind nicht in der Lage, diese Ereignisse zu bringen. Sie waren es ja gerade, die, im Verein mit der sozialdemokratischen Tatsächlichkeit, eine unverfügbare Versprechungen den Arbeitern gemacht haben, die sie nun nicht in der Lage sind, einzulösen. Aber dieses einzugeben, dann schlägt den Druck. Sie müssen den übertriebenen Forderungen im allgemeinen nachgeben, damit ihnen die Massen nicht darunterseien.

Das beste Weihnachtsgeschenk

ist eine Verbesserung bei unserer Gemeinnützigen Deutschen Volkserziehung.

Ber. so weitständig ist und schon in keinen gefunden Jahren seine Angehörigen für die Zeit nach seinem Ende bereitstellt, gibt Ihnen das beste Weihnachtsgeschenk. Dies erreichen unsere Mitglieder bei unserer Gemeinnützigen Volkserziehung mit einem Kapital bis zu 5000 Mk. in den kommenden Zeiträumen. Zu diesem Weihnachtsgeschenk gehört nur der Wille, in Zukunft von jedem Verdienst zeugnisfähig einzutreten, an Beiträgen einzulegen. Dann sind die Angehörigen im Falle seines Todes mit der soßen bestrotenen Summe

gestiftet, und auch für den Fall, daß er die veritable Verherrung gebaut überlebt, wird ihm das Kapital

mit allen Zinsen und Gewinnanteilen auch ausgezahlt. Auch der Gehobene weiß nicht, ob ihm seit zum Spaten steht Krankheit und Tod kommt. So der Dr. über Nach. Unsere Gemeinnützige Volkserziehung

führt das neue Kapitel.

Wir müssen Ihre Gesellschaft unter großes Interesse zuwenden.

Unterlagen siehe man an die Verwaltung des Gemeinnützigen Verbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln Genoerwall 2.

Ganz anders handelten die christlichen Gewerkschaften. Sie haben ihren Mitgliedern immer die Wirklichkeit vor Augen geführt, sie haben keine Versprechungen gemacht, deren Erfüllung nach in ihrer Stadt lag. Darum können sie auch heute die berechtigten Forderungen der Arbeiter viel wirksamer vertreten als die sogenannten freien Gewerkschaften.

In der Aussprache wurde die Art und Weise geschildert wie die Mitglieder des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands unsere Mitglieder zum Übertrepp zu bewegen suchen. Es werden die Parteihandlungen angeführt, wo Kollege Klug gegen die Interessen der Arbeiter gepredigt haben soll. Klug gab Aufklärung über alle Verhandlungstermine und erklärte alle die Reden als böswillige Erfindungen seitens unsrer Gegner. Zwischen Gauleiter Bezold und Klug hat in allen Verhandlungen Einflussmöglichkeit geherrscht. Nicht aber mit den anwesenden Delegierten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbands. Diese haben sich mit durch ihre zum Teil hochjungen Reden in Kleinigkeiten verletzt, die der Sache der Kollegen nicht gehabt haben als genugt h. t. Bei den meisten Verhandlungen einiges Bedürfnis, zu reden, ob es aber Ja oder danach sagten sie nicht. So die h. t. der Körner, den sie dem anwesenden Klug zu machen

suchen, zurück. Ein gewisser Abel hat den Kampf gegen unsere Kollegen ganz belohnt. Derselbe hat sogar bei einem seiner verordneten angefragt, wie er es am besten wertstelligen könnte, die "Christlichen" im Betrieb herauszubringen, ein weiterer Freiesämtler dieser "Auch-Kollege". Unsere Kollegen werden sich durch solche Schreie nicht von bestreiteten Weg abdringen lassen. Jeden immer und überall verfügen, durch Auflösung aller die zu uns übertrübbaren, die ihrer Ausbildung nach zu uns gehören. Alle sollten und Menschenwert müssen auf eine Rolle ablegen. Nur derjenige wird sich Wahrung ertragen, der unbekümmt um andere seine Meinung offen teilt. Beherrschung ein jeder Kollege diese Worte und auch in Werberg wird vorwärts gehen.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 12. bis 18. Dezember ist der 51. Wochentagung fällig.

Sie bereits in der Bekanntmachung des Justizvorstandes, in der vorigen Nummer, abgetragen, gelangen ab 1. Januar 1921 neue Praktismarken zur Verwendung. Nachstehend bringt ein Bild einer der neuen Marken. Die Bezeichnung ergibt nicht nicht, wie bei alten Marken in einer Summe, sondern trennt nach Verband, Betrieb und Tätigkeitszeit in verschieden und trennt bei den Verhandlungen verhindern werden dürfen.



Da den Schriftsteller 1 bis 5 breit und Leinwand 10 Pf. und in den Städten 10, 20 Pf. Kosten in Ausgabenstellen eingetragen mit diesen Entnahmen einzustimmen, so in dies einzuhören auf den Zeitungsstand zu berichten und dessen Berechnung zu weiteren Ausgaben nachzuladen. Nur so kann werden dann behoben, sowohllich, natürlich, ob es qualitativ an liegende Gewerkschaften geleistet.

Im übrigen vermeiden wir nochmals hing auf die Bekanntmachung in vorheriger Nummer.

Abgetrennt haben folgende Ortsgruppen vom 2. Quartal: Wedelbahn, S. Rodolt 1. 20. vom 3. Quartal: Göttingen, Erlangen, Summersbach, Bonn (Bonn), Reineau, Auer 1. 20. Constance, Bochum (Str.), Bochum-Wilhelm-Eichsmüller (Gießenberg, Berlin (Str.), Emmerich, Walscheid, Grafschaft, Erftstadt, Solingen, Solingen-Spesheim, Bad Neuenhaus, Witten, Freiburg i. Br., Köln (Kuhpark), Bielefeld, Herne, Duisburg-Hattingen, Kreis Hamm, Velbert, Geilenkirchen.

Der Zentralvorstand.

Gedenktitel.

Geschenken sind die Kollegen	
Bernhard Anton	Plauder
Eimhöfer Daniel	Wilsdorf
Walter Mathias	Beuel
Eimhöfer Alois	Nürnberg
Löbel Schönau	Würzburg
Ghidenfelder Michael	Wolfratshausen
Fischer Hermann	Augsburg
Würgen Josef	Bonn
Wörth Kaspar	Düsseldorf
Mundorf Sebastian	Köln
Geben Hubert	Werten 1. W.
Wendt Joseph	Münster 1. W.

Ehre ihrem Studenten!